

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 27 (1965)
Heft: 8

Artikel: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)
Autor: Arcioni, Rico
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

15. Jahresbericht 1964/65 (gekürzte Fassung)

Von Rico Arcioni (Muttenz/Bern)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahr (Oktober 1964 bis September 1965) wie folgt zusammenfassen:

1. DIE ENTWICKLUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHTES

Der Erlass der *Verordnung über Natur- und Heimatschutz* am 30. April 1964 ist als erfreulich zu bezeichnen, wiewohl darin keine Bestimmungen über Pflanzen- und Tier- schutz enthalten sind. Fortschritte machte die Revision der *Verordnung über die Altertümer*: Nach Abklärung vereinzelter Rechtsfragen kann sie in absehbarer Zeit dem Regierungsrat zuhanden des Landrates eingereicht werden. Die ANHBL ist am Erlass dieser Verordnung sehr interessiert. Vor dem Landrat liegen die Entwürfe zu einem *Grundwasser- und Wasserversorgungsgesetz*, ebenso das neue *Baugesetz*, welches zu langen De- batten um heikle Detailfragen führte. Sodann wurde dem Landrat erst kürzlich der Entwurf zu einem neuen kantonalen Einführungsgesetz zum abgeänderten *BG über Jagd und Vogelschutz* vom 23. März 1962 (AS 1962, 794) eingereicht. An den vorbereitenden Ar- beiten für diesen Entwurf war die ANHBL massgeblich beteiligt. Weiter befasste sich der Ausschuss mit der seit vielen Jahren von der ANHBL postulierten Revision des alt- ehrwürdigen *Wasserbaupolizeigesetzes* aus dem Jahre 1856. Der Baudirektion boten wir unsere Mitarbeit an. Zuhanden des Verfassungsrates des Kantons Basel reichte die ANHBL gemeinsam mit andern Vereinigungen einen Vorschlag für einen Verfassungs- artikel über Natur- und Kulturgüter ein.

Auf Bundesebene stehen die *Bundesgesetze über den Natur- und Heimatschutz* und den *Schutz von Kulturgütern* vor der parlamentarischen Beratung. Für unsere Ziele wichtig ist auch die Revision der Vollziehungsverordnung zum eidg. *Forstpolizeigesetz*, indem hier bedeutende Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes verankert werden, auf welche sich wiederholt Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden abstützten (vide z. B. VEB 16 [1942/43] Nr. 26 und 29 [1959/60] Nr. 57) und die nun in der bundesrätli- chen Verordnung Aufnahme finden. De lege ferenda ist schliesslich auf Bestrebungen hinzuweisen, die folgende Probleme in die Bundesverfassung aufnehmen wollen: *Lärm- bekämpfung*, *Luftverunreinigung* und *Landesplanung*. Hoffen wir, dass all diese Fra- gen, die jüngst von einem Anwalt als «Rechtsprobleme der nächsten Generation» be- zeichnet wurden, sorgfältig von Fachkommissionen überprüft werden. Ein allzu rapides Tempo der Gesetzesmaschinerie wäre nicht von Vorteil!

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Bauvorhaben. In noch verstärkterem Masse als bisher setzte sich die ANHBL gegen die zunehmende Überbauung schützenswerter Landschaftsbilder zur Wehr. So gelangte sie am 1. Juli 1965 an den Gemeinderat Muttenz und machte darauf aufmerksam, dass die Landschaftszone auf Hinterwartenberg und Zinggibrunn unbedingt erhalten und die dort geplante Überbauung verhindert werden sollte. Die Region gehört nämlich zum Gebiet, das anno 1956 von Basler Naturschützern der Schweiz. Kommission zur Erstellung einer Liste der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) zur Aufnahme in diese Liste gemeldet worden war. Wiewohl diesem Antrag von der KLN nicht stattgegeben wurde, so wurde doch der kantonale Wert des als Gempengebiet angemeldeten Schutzgebietes stark unterstrichen und mit der Schutzwürdigkeit der Birsiglandschaft oberhalb Oberwil verglichen. Weiter gehört das Gebiet des Eggisgrabens zu einer Zone, die 1958, auf Grund einer Enquête der kantonalen Planungsstelle, als nicht überbaubar bezeichnet wurde.

In verschiedenen Einzelvorstössen des Präsidenten bei projektierten oder bereits erstellten Jagdhütten, Bienenhäuschen, Heu- und Geräteschuppen sowie bei Wochenendhäusern machte sich die ANHBL wiederholt bemerkbar, so in Ormalingen, beim Reservat Chilpen, in der Sommerau und auf dem Gelterkinderberg. Ein Auto, das in Kilchberg als Gartenhäuschen diente, konnte dank der Intervention unseres Verbandes zum Verschwinden gebracht werden. Zur Genugtuung der ANHBL wehrte sich der Baudirektor im Landrat energisch gegen das Überhandnehmen der Weekendläuser: «Wenn wir nicht bremsen, werden ganze Gegenden mit Häuschen übersät».

Uferverbauungen. Eine Lanze für den Landschafts- und Uferschutz brach R. Minder, kantonaler Fischereiaufseher, bei der Baudirektion. Nunmehr ist jedes Gesuch für die Erstellung einer grösseren Uferverbauung auch der staatlichen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz vorzulegen.

Auf eine Eingabe der ANHBL teilte die Baudirektion am 23. November 1964 mit, das Strassen- und Wasserbauinspektorat habe die Weisung erhalten, bei notwendigen Korrekturen von Wasserläufen darauf zu achten, dass der künftige Bachlauf möglichst natürlich gestaltet werde. Die ANHBL ihrerseits wurde aufgefordert, krasse Verstösse gegen die Belange des Natur- und Heimatschutzes der Baudirektion zu melden.

Rheinuferweg Birsfelden—Rheinfelden. Mit einer weiteren Eingabe vom 2. November 1964 riefen wir der Baudirektion ein Begehren in Erinnerung, das wir dem Regierungsrat anno 1950 gemeinsam mit den uns angeschlossenen Wanderwegen beider Basel und andern Vereinigungen (Baselbieter Heimatschutz, Verkehrsverein Baselland, Nordwestschweiz. Verkehrsvereinigung, Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz) unterbreitet hatten. Damals hatten wir eine Eingabe zur Erstellung eines Rheinuferweges von Birsfelden nach Rheinfelden eingereicht und seither wiederholt mündlich und schriftlich moniert.

Auffüllungen an der Ergolzmündung bei Augst. Auf Ersuchen des lokalen Gemeinderates setzten wir uns mit der aargauischen Naturschutzkommission und dem Basellandschaftlichen Vogelschutzverband in Verbindung, um gemeinsam gegen die Auffüllungen am rechten Ufer der Ergolz vorzugehen. Es bestand nämlich die Gefahr, dass das natürliche Ufer, das vom linksufrigen Weg aus sich bisher als landschaftlich schöner, von Schilf und Wasservögeln belebter Streifen darstellte, verschwinden würde; das hätten die Gemeinde Augst wie auch die Natur- und Heimatschutzkreise sehr bedauert,

weil der Spazierweg, der vom «Rössli» dem Fluss entlang zum Kraftwerk führt, den eigentlichen Reiz verlieren müsste. Am 27. April 1965 konnte der Gemeinderat erfreulicherweise melden, dass der Auffüllung Einhalt geboten und eine die Natur- und Heimatschutzkreise der beiden beteiligten Kantone befriedigende Lösung getroffen werden könne.

Kataster der Hecken und Weiher. Der Schweiz. Bund für Naturschutz (SBN) und auch einzelne Naturschützer ersuchten die ANHBL, ein solches Kataster aufzustellen. Wir werden an die Ausarbeitung herantreten, sobald die Reorganisation unserer Vertrauensleute in den Gemeinden durchgeführt ist. An unsere Verbände und Gesellschaften haben wir an der letzten Jahreswende den Aufsatz H. E. Rigggenbachs (Basel) über die Erhaltung der kleinen Tümpel und Seelein abgegeben.

Nationalstrassen und Landschaftsbild. Erfreulicherweise will sich die Autobahnkommission der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz (RPG-NW) der Siedlungsplanung längs der Autobahnen annehmen, damit nicht bei den Anschlussstellen eine wilde Bauerei Platz greift. Schwere Opfer wird die Autobahn für den Wald bringen: So ist auf der 4,3 km langen Autobahnstrecke im Arisdörferbann eine Fläche von 4,5 Hektaren Wald zu roden. Im ganzen Kanton werden es an die 28 Hektaren Wald sein, welche der Autobahn und andern Strassen zum Opfer fallen. Wenn man weiter bedenkt, dass pro m^2 Autobahn ungefähr $1 m^3$ Kies benötigt wird, so kann man sich leicht vorstellen, welche Eingriffe noch ins Landschaftsbild nötig sind, bis unser Nationalstrassennetz nach den Plänen der Strassen-Strategen realisiert ist. Auf höchster Ebene wird den Belangen des Landschaftsschutzes Beachtung geschenkt: So ist der Einfügung der Nationalstrassen in das Landschaftsbild im bundesrätlichen Bericht vom 26. Januar 1965 an die ständerätliche Kommission (BBI 1965, I, 264) ein ganzes Kapitel gewidmet. Bundespräsident Prof. Dr. H. P. Tschudi pries am Genfer Automobilsalon das Auto als Verbindungsmitte zur Natur und zu den Erholungsgebieten: «Diese positive Wertung kommt ihm allerdings nur zu bei kluger Verwendung».

KLN-Objekte in BL. Im Berichtsjahr wurden die letzten der 18 Gemeinden besucht und mit dem Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung bedient, soweit ihr Gebiet ein solches KLN-Projekt berührte. Bei diesen Besuchen sekundierte unser Präsident. Unterstützt von der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland und vom SBN stellte die ANHBL am 3. August 1965 der Baudirektion den Antrag, für die Abklärung der Eigentumsverhältnisse bei den Objekten Farnsberg und Bölchen—Passwang als erstem Stadium der Unterschutzstellung einen Kredit von ca. Fr. 15 000.— zu bewilligen.

Energiewirtschaft. Als erstes behandelte die ANHBL von ihrer Warte aus die Probleme der *Pipeline Muttenz—Zürich*. In einem Rundschreiben gelangten wir an die 12 durch diese Pipeline berührten BL-Gemeinden und machten sie darauf aufmerksam, den Quellgebieten der Trinkwasserversorgungen, dem Grundwasser und dem Wald ganz besondere Beachtung zu schenken. Art. 3, Abs. 1, lit. a, RLG, sieht nämlich vor, dass eine Konzession für eine Pipeline zu verweigern oder, wenn eine mildere Massnahme ausreicht, nur unter einschränkenden Bedingungen oder Auflagen zu erteilen ist, «wenn Bau oder Betrieb der Anlage Personen, Sachen oder wichtige Rechtsgüter gefährden, insbesondere wenn die Gefahr einer Gewässerverunreinigung oder einer wesentlichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes besteht». Von unserm Zirkular gaben wir dem Regierungsrat, dem Kantonsforstamt, dem Wasserwirtschaftsamt und der staat-

lichen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz Kenntnis. In der Folge brachten vor allem die Gemeinden Muttenz und Pratteln Vorbehalte wegen dieser Pipeline an, während Gelterkinden bereits in einem frühen Stadium eine Einsprache eingereicht hatte. Rothenfluh hat eine Verlegung der Leitung verlangt.

Gegen die *Gasfernleitung Arlesheim—Mittelland*, von der ebenfalls einige BL-Gemeinden tangiert werden, haben wir keine Einwendungen erhoben, zumal die Gefahren hier ungemein kleiner sind als bei den Pipelines. Es sei in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt, dass unter der Ägide des Eidg. Departementes des Innern auf Bundesebene die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidg. Kommission für Denkmalpflege wie auch die Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei und das Eidg. Amt für Gewässerschutz alle Gesuche für Pipelines usw. prüfen. Es wachen somit viele Augen über gewisse Geschehnisse in der Energiewirtschaft.

Hochspannungsleitungen. Unser Präsident hatte sich auch hier eingeschaltet und für eine Überspannung beim Homberg (Gelterkinden) plädiert. Es zeigte sich, dass die Baudirektion frühzeitiger mit den interessierten Gremien hätte Kontakt nehmen sollen. Andererseits vermerkte die ANHBL mit besonderer Genugtuung, dass Leitungen in Aesch und Münchenstein verkabelt wurden.

Hochrheinschiffahrt. Was ein grosser Staatsmann den Römern als politische Maxime einhämmerte, «*navigare necesse est*», gilt nicht für die Helvetier. Dem hohen Bundesrat ist zu seiner mutigen Haltung, die er in seinem Bericht vom 11. Mai 1965 an die Bundesversammlung über die Fragen der Binnenschiffahrt bekundet hat (BBI 1965, I, 1233), ein Kränzchen zuwinden. Die Aussichten für die Verwirklichung der Hochrheinschiffahrt sind nach diesem Bericht nicht mehr als gut zu bezeichnen; zudem dürften die Pipeline Muttenz—Zürich einerseits und das kommende BG über den Natur- und Heimatschutz andererseits den Riegel zustossen und damit für eine Erhaltung des Landschaftsbildes am Hochrhein sorgen.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Altes Pfarrhaus in Kilchberg. Eine Gefahr für dieses alte Pfarrhaus besteht nun nicht mehr, da die Renovation beschlossen wurde.

Erhaltung der Dorfkerne. In einem Rundschreiben vom 30. März 1965 an sämtliche Gemeinderäte ersuchten wir diese, der Erhaltung des Dorfkerns ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, da es vor allem darum gehe, in dieser Zone eine fremde Bauweise auszuschalten und sorgfältig § 22 des kantonalen Baugesetzes nachzuleben, wonach im ganzen Kanton der bisherige Baucharakter gewahrt werden soll. Nach dem Entwurf für ein neues Baugesetz ist in der Ortsplanung neu ein Quartierplan zur Förderung wohnhygienisch, architektonisch und städtebaulich befriedigender Gesamtüberbauungen und zur Sanierung bestehender Quartiere verankert. In *Muttenz* wird der Dorfkern nicht als Einzelzone behandelt, sondern ist nur das Herzstück des gesamten Organismus.

Unterschutzstellungen. Ins Inventar der geschützten Baudenkmäler wurden das Kury-Haus in *Reinach*, das Schloss *Binningen* und die Gebäude Nr. 4 und 6 am Neubadrain, ebenfalls in Binningen, aufgenommen. Diese von der staatlichen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz sekundierten Massnahmen des Regierungsrates verdienen unsere volle Anerkenntung.

Inventar der Kunstdenkmäler. Erfreulicherweise bewilligte der Landrat einen Kredit von 293 000 Fr. für die Vorarbeiten zur Herausgabe zweier Bände des Werkes «Kunstdenkmäler der Schweiz» über Baselland.

4. PFLANZENSCHUTZ

Schutz der Weidenkätzchen. Mittels eines der Tagespresse der beiden Basel übergebenen Kurzartikels appellierte die ANHBL an die Bevölkerung, zu den Weidenkätzchen Sorge zu tragen und ein Abreissen zu unterlassen, nicht zuletzt im Interesse der Bienen. Damit folgten wir einer uns unterbreiteten Eingabe des Bienenzüchtervereins beider Basel.

Reservat Chilpen. Unser Ausschussmitglied Lehrer J. Plattner hat sich als Oberaufseher der SBN-Reservate in BL besonders dieses Pflanzenreservates angenommen. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Gebietes hat wieder eingesetzt, und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass das Reservat im Zuge der Felderregulierung vergrössert werden kann. Die ANHBL sicherte diesen Bestrebungen am 24. Juni 1965 ihre Unterstützung zu. Die Massnahmen rechtfertigen sich vor allem deshalb, weil es sich bei Chilpen um ein KLN-Objekt (1.14) handelt.

5. TIERSCHUTZ

Schutz der Jungtiere vor Mähmaschinen. Gemeinsam mit der Direktion des Innern, dem Jagdschutzverein, Tierschutzverein und dem Vogelschutzverband erliessen wir am 3. Mai 1965 einen Appell an die Landwirte, beim Mähen des Heugrases dem Jungwild ihre Aufmerksamkeit zu schenken und damit mitzuhelpfen, dass keine Rehkitze mehr der Mähmaschine zum Opfer fallen: «Wir sind überzeugt, dass durch entsprechende Vorsichtsmassnahmen die Zahl wesentlich vermindert werden kann». Dieser Appell wurde auch der Tagespresse übergeben. Nach Ansicht des Ausschusses wäre auch der Einsatz einer Schulkasse denkbar.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG / DEPONIEN

Ordnung auf Rastplätzen, Aussichtspunkten und längs der Strassen. Eine neue Kommission des TCS beider Basel unter dem Vorsitze von Lehrer P. Schäublin (a. Präsident der Wanderwege beider Basel) ist im Begriffe, für eine vermehrte Ordnung auf den Rastplätzen durch Schaffung von Parkplätzen und damit zur Wiederherstellung der Ruhe Vorschläge auszuarbeiten. Der TCS stellt auch Papiersäcke zum Anstecken im Auto zur Verfügung. Die ANHBL verfolgt diese Bestrebungen mit lebhaftem Interesse. Der Ausschuss selber besprach die Anschaffung und Beschriftung von etwa 25 Tafeln, welche einen Appell zur Sauberkeit und Ordnung auf den Rastplätzen enthalten sollen.

Deponien. Gegen die Ablagerung von Bauschutt und Aushubmaterial intervenierte die ANHBL seinerzeit beim Regierungsrat. Es darf nun festgestellt werden, dass sich die Baudirektion alle erdenkliche Mühe gibt, dieses Problem zu lösen.

Die im letzten Jahresbericht gerügte Deponie bei Gelterkinden fand insofern eine Sanktion, als über den Sünder eine Busse von Fr. 60.— verhängt wurde. Probleme der Kehrichtbeseitigung stellen sich praktisch für alle Gemeinden; bei vielen ist die Lage prekär. Nach Ausführungen des Baudirektors im Landrat dürften die Errichtung der

Kehrichtverwertungsanlage in Füllinsdorf sowie ein neuer Vertrag mit Basel-Stadt in absehbarer Zeit Abhilfe schaffen. Einiges zu reden gab im Ausschuss ferner die projektierte Kehrichtdeponie beim Strickrain in Sissach, wo zudem ein bedeutender Waldverlust in Kauf genommen werden müsste.

7. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Gewässerschutz. Der Ausschuss erhielt vom Wasserwirtschaftsamt einen Übersichtsplan über den Stand der Abwassersanierung im Baselbiet und konnte daraus entnehmen, dass grosse Fortschritte erzielt worden sind. Wie das Eidg. Departement des Innern in einem Rundschreiben an die Kantone feststellte, drängt sich eine verschärzte Strafpraxis auf. Für die Realisierung des Gewässerschutzes in der Schweiz werden nach den Feststellungen eines grösseren Bankinstituts in den nächsten 10 Jahren 2—3 Mia Franken nötig sein. In *Gelterkinden* stimmten die Bürger der Errichtung einer unterirdischen Vorkläranlage der dortigen Gerberei zu. Die Aktion von Pfadfindern zur Entrümplung von Bächen wurde von uns gerne registriert, wird doch damit erneut das Interesse an der Reinhaltung unserer Flüsse und Bäche unterstrichen. Massnahmen, die das Auslaufen von Öl aus Tanks verhindern, wurden im Landrat gefordert, während unser Ausschuss wegen des Auslaufens von 60 000 l Benzin im September 1964 im Auhafen vorstellig wurde.

Campingunwesen. Das «wilde Zelten» nimmt wieder überhand. Der Gemeinderat *Pratteln* stellte fest, dass in den Widen ein Campingplatz «mit seinen Begleiterscheinungen» unerwünscht sei. Auch der Gemeinderat Augst teile diese Ansicht; weiter gebe es bereits oberhalb der Ergolzmündung einen Campingplatz: «Das Ergolzufer soll zur Erholung dienen. Zudem besteht dort ein Vogelreservat.» Die ANHBL unterstützt diese Ansicht.

Naturreservate in Pratteln und Therwil. Mit besonderer Genugtuung vernahmen wir, dass im Rahmen der Talweiheranlage ein Naturreservat entstanden ist, womit Dorf und Landschaft eine überaus hübsche und wertvolle Bereicherung erfahren und Tier- und Pflanzenwelt ein Refugium erhalten. Auch in *Therwil* ist ein Naturschutzreservat im Entstehen begriffen.

Bezeichnung von Strassen und Wegen. Bei der regen Bautätigkeit ist es oft nicht einfach, gute Bezeichnungen für neue Strassen und Wege zu finden. Die ANHBL appellierte daher an die Gemeinden, sich in dieser Sache an ortskundige Historiker, Lehrer, Natur- und Heimatschützer oder an uns zu wenden, um sinnvolle und passende Namen zu schaffen für Strassen- und Wegbezeichnungen, die auf viele Jahre hinaus Geltung haben müssen.

Alte Grenzsteine. Schon vor 30 Jahren hat der 1962 verstorbene Schatzungsbaumeister J. Eglin (Muttenz) darauf hingewiesen, dass im Verlauf der Güterzusammenlegungen die meisten alten Grenzen verschwinden und damit die vielen, zum Teil uralten Grenzsteine ihre Daseinsberechtigung verlieren. Es sind nun schon an verschiedenen Orten Bestrebungen im Gange, die alten Grenzsteine zu sammeln, ihre ehemaligen Standorte wenn möglich festzuhalten und sie an geeigneten Orten unter den Schutz der Behörden zu stellen. Diese alten Grenzsteine sind eine Zierde, wenn sie bei Schulhäusern, Kirchen oder in öffentlichen Anlagen plaziert und so der Nachwelt erhalten werden.

Wir appellierten in einem Rundschreiben an sämtliche 74 BL-Gemeinden, zu diesen Grenzsteinen Sorge zu tragen.

SBN-Sektion in BL. Auch im Berichtsjahre beschäftigte sich die ANHBL intensiv mit der Gründung einer die 2400 in BL wohnhaften Einzelmitglieder des SBN umfassenden Sektion. Am 7. November 1964 nahm der Sekretär gemeinsam mit Ausschussmitglied P. Rieder und dem Präsidenten der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland in Olten an einer orientierenden Versammlung des SBN teil, und am 28. Februar 1965 unterbreitete der Ausschuss dem SBN verschiedene Anträge. Da sich inzwischen der uns angeschlossene Basler Naturschutz in eine Sektion Basel-Stadt des SBN umgewandelt hatte, konnte es sich für den Ausschuss am 29. April 1965 nur noch darum handeln, sich darüber zu entscheiden, ob er die eigentlichen Arbeiten für die Gründung einer Sektion BL selber an die Hand nehmen wolle. Einstimmig beschloss der Ausschuss, im Hinblick auf die besondere Lage in der Nordwestecke unseres Landes, diese Gründungsarbeiten nicht mehr selber durchzuführen, zumal sich einige Ausschussmitglieder, zugleich Mitglieder des SBN, bereit erklärt hatten, diese Arbeiten an die Hand zu nehmen und den Ausschuss auf dem laufenden zu halten. Der SBN wurde über diese Entwicklung sofort orientiert; er zeigte volles Verständnis für die Haltung der ANHBL. Es ist nunmehr zu hoffen, dass innert Jahresfrist eine Sektion BL des SBN aus der Taufe gehoben und gleichzeitig der Beitritt zu unserm Dachverband erfolgen kann.

Natur- und Heimatschutz in der Gemeinde. Am Beispiel der uns angeschlossenen Sissacher Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz legten wir den Gemeinderäten des Baselbietes dar, wie die Belange des Natur- und Heimatschutzes in einer Gemeinde gepflegt werden können.

Luftverunreinigung. Erfreulicherweise ist der Kanton im Begriffe, eine eigentliche Fachstelle zu schaffen, die sich der Fragen der Luftverunreinigung und deren Bekämpfung annehmen soll.

«Weihnachtsbäume». Bisher vergeblich kämpfte die ANHBL gegen die Unsitte, in der vorweihnächtlichen Zeit auf Strassen, Plätzen, ja auf Häusern und Garagen, grell leuchtende Weihnachtsbäume aufzustellen. Der Ausschuss prüft, in welcher Weise mit mehr Erfolg gegen diese Unsitte gekämpft werden kann.

Fahrverbot auf Wanderwegen. An unserer Delegiertenversammlung vom 3. Oktober 1964 wurde seitens der Wanderwege beider Basel erneut das Begehrte gestellt, Fahrverbote auf Wanderwegen zu erwirken, um so den Wanderer die Ruhe der Natur in vollem Ausmaße geniessen zu lassen. Im «Jahr der Alpen», das, wie die NZZ am 1. August 1965 schrieb, den Namen unseres Landes als eines beneideten Kleinodes der Schöpfung weit in alle Winde trägt und welches mit Elan das Wandern propagiert, sollte es gewiss möglich sein, von Wanderwegen Autos und andere Motorfahrzeuge fernzuhalten.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1963/64 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 7/1964, «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Die Tages-

Presse bedienten wir verschiedentlich mit Kurzartikeln, wobei wir mit dem SBN vereinbarten, dass Artikel von gesamtschweizerischer Bedeutung durch den SBN der Presse übergeben werden, während die ANHBL für die Belieferung der BL- und BS-Tagespresse mit Artikeln von eher lokaler oder kantonaler Bedeutung besorgt wäre. So vermeiden wir, dass die Redaktionen in der Flut der Mitteilungsergebnisse versinken oder, was noch schlimmer ist, des Natur- und Heimatschutzes überdrüssig werden. Unser *Pressedienst*, etwas stärker ausgebaut, ist in der Lage, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Nach dem Erfolg der bisher fünf Sondernummern Baselland der «Jurablätter» und zwei 5-Jahres-Berichte aus den Tätigkeitsberichten der Naturforschenden Gesellschaft Baselland wurden seitens der ANHBL die ersten Schritte für entsprechende Ausgaben gegen Ende 1966 in die Wege geleitet.

Veranstaltungen. In Anwesenheit von nahezu 300 Personen aus allen Teilen des Baselbietes und benachbarter Gebiete fand am 13. Dezember 1964 im «Engel» in Liestal die 15. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung unseres Verbandes statt. Als Hauptreferent beleuchtete Prof. Dr. H. Leibundgut, nunmehr Rektor der ETH in Zürich, unter dem Titel «Vom Urwald zum Wirtschaftswald» die vielseitigen Aspekte des Waldes. Dr. Ing. J. Killer, Vorstandsmitglied des Schweizer Heimatschutzes und Präsident der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, Baden, vermittelte hierauf seine Eindrücke und Erfahrungen zum Verhältnis zwischen Naturschutz und Technik.

Propaganda. Nach mehrmaliger Behandlung der Frage kam der Ausschuss am 29. April 1965 zum Schlusse, dass es äusserst schwierig ist, eine *Ausstellung über Natur- und Heimatschutz* durchzuführen: Einmal fehlt uns die für eine solche Aufgabe notwendige Zeit, sodann dürften beträchtliche finanzielle Mittel notwendig sein. Hingegen könnte eine Wanderausstellung des SBN (eventualiter gemeinsam mit dem Schweizer Heimatschutz) durch einen Beitrag der ANHBL sowie durch Mithilfe bei der Durchführung im Baselbiet unterstützt werden. Der SBN hat unsrern Gedanken positiv aufgenommen und sieht im Moment lediglich Schwierigkeiten bei der Beschaffung der finanziellen Mittel. Der Ausschuss prüfte weiter, ob, ähnlich wie im Kanton Solothurn, ein *Natur- und Heimatschutztag in den Schulen* veranstaltet werden könnte. Schliesslich nahmen wir mit Freude davon Kenntnis, dass es nun auch im Kanton Bern zur Gründung einer Dachorganisation zum Schutze von Natur und Heimat gekommen ist.

9. MITGLIEDERBESTAND / QUERVERBINDUNGEN

Der Bestand an ordentlichen Mitgliedern blieb unverändert (23 Verbände und Gesellschaften); hingegen konnte die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder dank umfassender Werbeaktionen im Januar und März 1965 unter den *Gemeinden* wiederum erheblich gesteigert werden. Zählten wir im letzten Jahresbericht 35 Gemeinden als unsere Mitglieder, so sind es nunmehr total 47! Ein weiterer Anlauf soll noch die abseitsstehenden Gemeinden unter das Dach der ANHBL bringen; anschliessend wollen wir ausgewählte Firmen zur Mitgliedschaft ermuntern. Es war im Berichtsjahre nicht möglich, die Reorganisation der *Vertrauensleute in den Gemeinden* abzuschliessen, denn es fehlen uns noch in 21 Gemeinden geeignete Leute, die sich der Belange des Natur- und Heimatschutzes annehmen und ihre Beobachtungen der ANHBL melden. Der Ausschuss ist im Begriffe, die letzten Kandidaten zu suchen, eine bereinigte Liste herauszugeben und hierauf mit der Vorbereitung eigentlicher Instruktionstagungen zu beginnen. An Arbeit

für die Vertrauensleute fehlt es nicht, zumal der SBN bereits entsprechende Wünsche unterbreitet hat.

Wiederum hielten wir einen engen Kontakt mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, sodann auch mit der nordwestschweizerischen Tages- und Fachpresse aufrecht. Vermehrte Abordnungen an Veranstaltungen der uns angeschlossenen Körperschaften sollen die bestehenden Bindungen noch verstärken. Eine ausserordentlich wichtige Querverbindung erhielten wir durch das erfolgreiche Nachrücken unseres verdienten Präsidenten Dr. W. A. Mohler, Gemeinderat in Gelterkinden, in die Legislative unseres Kantons. Nach 1953 ist nun die ANHBL erneut im höchsten Gremium des Baselbietes vertreten, was uns alle mit Freude erfüllt. Dem Regierungsrat schulden wir Dank dafür, dass er den Beitrag an die ANHBL erhöht hat. Das gibt den Motoren unseres Verbandes erneuten Auftrieb! Dem Landrat ist ein Kränzchen zuwinden, weil er einen Antrag, den Budgetposten für Aufwendungen zugunsten des Natur- und Heimatschutzes von 20 000 auf 10 000 Franken herabzusetzen, bachab geschickt hat. Der mit dem Jugendparlament Baselland aufgenommene Kontakt soll dadurch gestärkt werden, dass wir dieses Gremium inskünftig zu den öffentlichen Natur- und Heimatschutztagungen einladen werden.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* fand am 3. Oktober 1964 in der «Residenz» statt. Bericht, Rechnung und Budget passierten oppositionslos, worauf eine ausgedehnte Aussprache ein vielseitiges Tätigkeitsprogramm abzeichnete. Stadtpräsident F. Dettwiler empfing die Delegierten am Schlusse der Versammlung zu einer Führung durchs Rathaus und dankte für die Bestrebungen zugunsten von Natur und Landschaft.

Der *Ausschuss* trat insgesamt sechs Mal in Liestal zur Besprechung der laufenden Geschäfte zusammen. Er bewältigte ein volles Mass an Arbeit: Insbesondere unser Präsident und einzelne Ausschussmitglieder nahmen zahlreiche persönliche Augenscheine und Kontakte vor, wodurch die Arbeiten erleichtert und beschleunigt werden konnten. Wiederum zirkulierten zwei Lesemappen mit aktuellem Stoff aus dem Sektor des Natur- und Heimatschutzes unter den Mitgliedern des Arbeitsausschusses, während der Sekretär noch zusätzlich in die Mappe der Naturforschenden Gesellschaft Baselland Einblick nahm.

Mit der Ausführung der Beschlüsse von Ausschuss und DV, mit der Führung von Protokoll, Kasse und Pressedienst befasste sich der *Sekretär*. In Einzelfragen haben ihn vielfach Ausschussmitglieder unterstützt, wofür hier herzlich gedankt sei.

* * *

Wenn man die «Geschäfte» durchgeht, die hier oben zur Diskussion standen, könnte man, angesichts ihrer Vielfalt und Tragweite, mit Horaz sagen: «Überlegt Euch lang, was die Schultern verweigern, und was sie zu tragen vermögen». Nun treibt aber nicht ein Einzeller den Motor der ANHBL an, sondern ein mobiler Arbeitsausschuss übernimmt gleichsam in einem teamwork die Aufgaben und hilft mit, dass Natur- und Heimatschutz zu machtvollen Bewegungen werden, die sich dafür einsetzen, dass das Bild unserer Heimat und die Ursprünglichkeit der Natur nicht dem masslosen Fortschreiten der Zivilisation geopfert werden. Heimat- und Naturschutz werden oft belächelt und falsch verstanden, aber, so schrieb kürzlich der Chefredaktor einer angesehenen Tages-

zeitung, «gesamthaft gesehen müssen wir dafür dankbar sein, dass sich ungezählte Bürger für die Erhaltung eines echten Gutes unseres Landes mit sichtbarem Erfolg einsetzen». Sie alle erfüllen eine bedeutende Aufgabe, die Professor H. Ellenberg (Zürich) einmal wie folgt umschrieben hat:

«Naturschutz und Landschaftspflege sind Aufgabe eines jeden Einzelnen von uns. Wenn sich nicht jeder denkende Mensch für die Landschaft und ihre Zukunft verantwortlich fühlt, dann werden alle behördlichen und sonstigen Massnahmen letzten Endes unwirksam bleiben. In diesem vielfältigen Sinne sei Naturschutz auch fürderhin unsere Aufgabe».

BUCHBESPRECHUNGEN

Karl Loeliger, der in diesem Heft mit zwei Beiträgen vertreten ist, gilt ebenso als geschätzter Mundartdichter des Baselbiets wie als Historiker von Münchenstein. Leider kann nur ein bescheidener Ausschnitt aus seinem Schaffen in den «Jurablätttern» berücksichtigt werden, obwohl fast alles heimat- und volkskundlichen Charakter aufweist. Umso mehr freuen wir uns, auf zwei Geschichtsbeiträge hinweisen zu können, die kürzlich als Broschüren erschienen sind: «Die Herrschaftsgüter im Banne Münchenstein. Ihre Besitzer und deren Lehenleute» und «Münchenstein. Aus den Anfängen der Wasserversorgung» (SA aus «Basellandschaftliche Zeitung» 1964). Die ausgezeichnet dokumentierten Arbeiten verdienen über die lokalhistorische Bedeutung hinaus Beachtung als Vorbilder zur Erforschung der Ortsgeschichte. Im Sonntagsblatt der genannten Zeitung erschien ein weiterer Beitrag über Münchenstein: «Landkauf mit üblichen Folgen» — eine rabiate, aber amüsante Episode aus dem Ende des Ancien Régime.

René Gilliéron, der Chronist von Pfeffingen und Aesch, hat in vorbildlicher Kleinarbeit ein imposantes Material zu einer «Heimatkunde von Pfeffingen» zusammengestragen, die demnächst herauskommt und der wir schon jetzt eine gute Aufnahme wünschen. Nebst einer Feuerwehrgeschichte von Pfeffingen verfasste Gilliéron eine Broschüre über «Die Flurnamen der Gemeinde Aesch», welche im Selbstverlag erschienen ist und Fr. 1.— kostet.

G. L.

REDAKTIONELLES

Mitteilung an unsere Abonnenten. Redaktion und Verlag bedauern die starke Ver-spätung in der Herausgabe der «Jurablätter» und bitten um Nachsicht und Entschuldigung. Die beiden letzten Folgen der «Kleinen Kunstwanderungen» konnten wegen starker beruflicher Inanspruchnahme des Redaktors und infolge des schlechten Sommerwetters nicht zur vorgesehenen Zeit fertiggestellt werden. Ausserdem warten wir für ein Doppelheft seit Monaten auf die letzten versprochenen Beiträge. Wir mussten deshalb unser Programm völlig umstellen, hoffen jedoch, die restlichen Nummern dieses Jahrgangs noch vor Jahresende herausbringen zu können.

G. Loertscher und W. Habegger sen.